

Abgestimmte Position der Oö. Patienten- und Pflegevertretung zum Einsatz künstlicher Intelligenz bei klinischen Studien

Systeme künstlicher Intelligenz haben einerseits ein hohes Potenzial und eröffnen die Aussicht auf einen vielfältigen Nutzen. Andererseits kann künstliche Intelligenz je nach den Umständen ihrer konkreten Anwendung und Nutzung Risiken mit sich bringen oder in Rechtspositionen eingreifen.

Derzeit zur Anwendung gelangende rechtliche und ethische Normen (wie nationale bzw. europarechtliche Gesetze und Verordnungen oder die Deklaration von Helsinki) tragen den mit der Entwicklung und dem Einsatz von künstlicher Intelligenz verbundenen Herausforderungen nicht (ausreichend) Rechnung. Entwürfe für künftige Normen sind noch nicht in Kraft bzw. sind darin bestehende Instrumente bzw. Institutionen noch nicht installiert. Allerdings finden sich von hochrangigen Expertinnen und Experten angestellte bzw. erstellte ethische Erwägungen/Leitlinien, die auch eine breite Zustimmung finden bzw. von Institutionen beauftragt/mitgetragen werden, die eine hohe Akzeptanz/Repräsentanz für sich in Anspruch nehmen können (z. B. Ethik-Leitlinien für eine vertrauenswürdige KI der von der Europäischen Kommission eingesetzten HEG¹, UNESCO-Empfehlung zur Ethik der Künstlichen Intelligenz², etc.).

Seitens der Oö. Patientenvertretung wird die Forderung erhoben, dass bei Studien, in denen der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (auf welcher Entwicklungsstufe auch immer) erfolgen soll, jedenfalls (über den aktuellen Standard hinaus)

- 1. der Einsatz künstlicher Intelligenz transparent ausgewiesen wird und nachvollziehbar erfolgt,**
- 2. mittels künstlicher Intelligenz erstellte Inhalte gekennzeichnet werden,**
- 3. eine einschlägige, im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz erstellte ethische Leitlinie als Grundlage für die Planung und Umsetzung herangezogen wird,**
- 4. auf geeignete Weise dafür Rechnung getragen wird, dass Personen, deren personenbezogene Daten analysiert werden, über die Verwendung ihrer Daten informiert sind und ihre Einwilligung dazu erteilen können,**
- 5. eine Auseinandersetzung mit der Frage stattfindet, wie eine weitere Tradierung bestehender Diskriminierungsverhältnisse unterbunden werden kann und**
- 6. eine adäquate Überwachung und Fehlerkontrolle - und damit verbunden eine unmittelbare Verantwortungsübernahme - erfolgt.**

¹ <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d3988569-0434-11ea-8c1f-01aa75ed71a1>

² <https://www.unesco.at/wissenschaft/wissenschafts-und-bioethik/ethik-der-kuenstlichen-intelligenz/unesco-empfehlung-zur-ethik-der-ki>